

Anmeldung



bis spätestens 15. März 2024

unter

<http://www.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag>

(Begrenzte Teilnehmerzahl)

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 100.-.



Neue Aula
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen



Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)
72074 Tübingen
Tel.: +49 7071 29 - 78149
Fax: +49 7071 29 - 5068
Email: arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



18. Tübinger Arbeitsrechtstag

***Arbeitsentgelt – staatlich
verordnet und/oder autonom
vereinbart?***

22. März 2024
Neue Aula (Audimax)

Juristische Fakultät
Professor Dr. Hermann Reichold
Professor Dr. Christian Picker



Zum Thema

Dass gute Arbeit auch eine gute Bezahlung erfordert, zählt zu den Binsenweisheiten und ermöglicht sicher noch keine qualifizierte Debatte über das Arbeitsentgelt. Spannender wird es schon, wenn das generös vom Sozialstaat gewährte Bürgergeld in eine Beziehung zum Mindestlohn gesetzt wird. Zwar lässt sich gut vertreten, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat und auch nicht funktionell verwechselt werden sollte. Doch stellt sich unweigerlich die kritische Nachfrage, ob der Mindestlohn nach seiner wahlkampfbedingten Aufstockung weiterhin parteipolitisch – vorbei an der zuständigen Kommission – als „politisch“ einsetzbares Spielzeug missbraucht werden darf. Prof. *Christian Picker*, neuer Lehrstuhlinhaber in Tübingen, wird sich auch deshalb kritisch mit der „Funktionalität des gesetzlichen Mindestlohns“ befassen. Zuvor wird sich zum Auftakt dieses 18. Arbeitsrechtstags Prof. *Martina Benecke* (Universität Augsburg) mit einer anderen „politischen“ Entgeltfrage auseinandersetzen, nämlich der inzwischen vom EuGH dominierten Rechtsprechung zur Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts. Neben der hierzu relevanten Rechtsprechung aus Luxemburg bzw. Erfurt wird auch die Wirksamkeit des sog. „Entgelttransparenzgesetzes“ auf den Prüfstand gestellt werden.

Nach der Mittagspause wird sich Prof. *Georg Annuß* (Pusch Wahlig Workplace Law, München) nicht nur mit den teils spektakulären Entscheidungen auseinandersetzen, die überhöhte Entgelte von BR-Vorsitzenden als verfehlte Compliance-Politik bloßstellten, sondern auch die neuen Regeln des novellierten § 37 Abs. 4 BetrVG kommentieren. Schließlich befasst sich Jun.-Prof. *Stephan Gräf* (Universität Konstanz) mit einer für den Arbeitsrechtstag nicht völlig unbekanntem Frage: Kann der Betriebsübergang nach § 613a BGB als Vehikel für eine Entgeltminderung „missbraucht“ werden? Wenn ja, wie lässt sich das rechtfertigen? Hier steht wie so oft die Frage nach der sinnvollen Theorie und der möglicherweise sinnwidrigen Praxis einer schwierigen Norm des Arbeitsrechts im Raum.

Programm

10.00

Begrüßung
Prof. Dr. Hermann Reichold,
Universität Tübingen

10.10

**Neues zur Entgeltdiskriminierung
wegen des Geschlechts**
Prof. Dr. Martina Benecke,
Universität Augsburg

11.20

**Funktionalität des gesetzlichen
Mindestlohns**
Prof. Dr. Christian Picker,
Universität Tübingen

12.30

Mittagspause

13.30

**Betriebsratsvergütung – Ruhe
nach dem Sturm?**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Georg Annuß,
München

14.40

**Entgeltreduzierung mittels
Betriebsübergangs – geht das
überhaupt?**
Jun.-Prof. Dr. Stephan Gräf,
Universität Konstanz

15.50

Abschlussdiskussion

16.00

Schlusswort

Ein herzlicher Dank gilt unseren
Sponsoren:

SÜDWESTMETALL

sowie

agv Chemie
Arbeitgeberverband Chemie
Baden-Württemberg e.V.

CMS
law-tax-future

Gleiss Lutz

**thümmel
schütze**

VOELKER
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

RWT